

Rotkreuz-Fahrdienst

Informationen für Institutionen

Freiwilligenarbeit ist ein rares Gut. Freiwillige EinsatzleiterInnen koordinieren im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Zürich. Freiwillige FahrerInnen des SRK Kanton Zürich legen im Kanton jährlich fast 1,5 Mio. Kilometer zurück - aus Solidarität für Mitmenschen.

Unser Angebot

- + Der Rotkreuz-Fahrdienst bietet mobilitätsbehinderten und kranken Menschen, denen eine Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr oder einem gewöhnlichen Taxi nicht mehr möglich ist, eine Fahrgelegenheit zum Arzt, zur therapeutischen Behandlung, zur Podologie und zum Kur- oder Erholungsaufenthalt.
- + Die Fahrten werden von freiwilligen FahrerInnen durchgeführt, die ihre Zeit und ihr Privatfahrzeug zur Verfügung stellen. Unser Fahrdienst richtet seine Einsatzzeiten deshalb nach den Öffnungszeiten der Arzt- und Therapiepraxen - wochentags von ca. 8.00 bis 18.00 Uhr. An Wochenenden können für Dialyse oder Kuraufenthalte in Ausnahmefällen Fahrten ausgeführt werden.
- + Freiwillige begleiten die Fahrgäste zum vereinbarten Termin und erhalten einen Unkostenbeitrag. Sie bringen viel Engagement, Lebenserfahrung und gesunden Menschenverstand mit, sind jedoch weder Taxi- noch SanitätsfahrerInnen.

Vor einer Anmeldung prüfen Sie bitte:

- + Sind öffentliche Verkehrsmittel noch möglich oder kann ein Taxi zugemutet werden? Sind Angehörige oder Bekannte bereit, die Fahrt zu übernehmen?
- + Kann die Fahrt mit einem gewöhnlichen Personenwagen durchgeführt werden? Sind evtl. Hindernisse vorhanden, die ein Spezialfahrzeug erfordern?
- + Wann und wo sind die Fahrgäste abzuholen? Muss auch der Rücktransport organisiert werden? Wie lange dauert der Aufenthalt beim Arzt oder in der Therapie?
- + Braucht der Fahrgast von der Wohnung zum Auto oder zum Termin Begleitung? Wenn ja - durch den Fahrer oder ist eine zweite Begleitperson notwendig? Gehhilfen (wie z.B. ein Rollator) sind bei der Anmeldung zwingend zu erwähnen.

Bei der Anmeldung beachten Sie bitte:

- + Der Rotkreuz-Fahrdienst erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Daraus resultieren leider ab und zu Kapazitätsengpässe. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln.
- + Wir möchten sie generell darum bitten, die Fahrten per Telefon anzumelden. Telefonnummern Ihrer Region finden Sie unter: www.srk-zuerich.ch/fahrdienst
- + Die Organisation der Fahrt mit unseren Freiwilligen erfordert einige Zeit. Mindestens **drei volle Arbeitstage** vor dem gewünschten Termin müssen die Fahrten der Einsatzleitung gemeldet werden. Es dürfen aus versicherungstechnischen Gründen keine direkten Vereinbarungen mit den FahrerInnen getroffen werden.
- + Sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen sowie Unterbrüche oder der Abschluss einer Therapie müssen der Einsatzleitung Fahrdienst sofort mitgeteilt werden.
- + Begleitpersonen sind aus versicherungstechnischen Gründen vor einer Fahrt anzumelden. Ihr Unkostenbeitrag beträgt CHF 20.- (bei Fahrten ausserhalb des Kantons).
- + Für Kinder unter 12 Jahren muss ein bfu-geprüfter Kindersitz und allenfalls eine Begleitperson zur Verfügung stehen.
- + Die Einsatzleitung Fahrdienst bitte auf allfällige Probleme hinweisen, die während der Fahrt auftreten können (z.B. Angstzustände, Verwirrung, Medikamente etc.).
- + Bei sehr unbeweglichen, hilfsbedürftigen Fahrgästen bitte für das Ein- und Aussteigen sowie für das Überwinden von Treppen etc. Hilfe oder eine Begleitperson organisieren.
- + Die Kilometerentschädigung ist vom Fahrgast direkt dem/der FahrerIn bar zu bezahlen. Über den Preis gibt die Einsatzleitung Fahrdienst Auskunft. Innerhalb einzelner Ortschaften gelten Pauschalen (ca. CHF 7.- bis 10.-; ausgenommen Stadt Zürich). Fahrten ausserhalb des Wohnorts werden mit CHF .-70/km veranschlagt. Gebühren gehen zu Lasten der Fahrgäste.
- + Die Fahrgäste sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie zum vereinbarten Zeitpunkt abfahrbereit sind.

Unsere Grenzen

- + Für kurzfristig anberaumte Termine und Fahrten, die ein Spezialfahrzeug erfordern, ist der Rotkreuz-Fahrdienst nicht die richtige Wahl. Für diese Fahrgäste entscheiden Sie sich bitte direkt für ein alternatives Angebot.
- + Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen können nur in Ausnahmefällen gefahren werden, jedoch ausschliesslich zu Therapien. Fahrten mit gesunden Kindern, die der Entlastung der Betreuungsperson dienen, können aus Kapazitätsgründen nicht angenommen werden.
- + Fahrgäste, die zwingend auf den Rollstuhl angewiesen sind, können von unseren FahrerInnen leider nicht gefahren werden.
- + Wir bieten keinen Begleitservice an, der Klienten zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu Terminen bringt.

Andere Transportdienste und Institutionen:

Pro Mobil Kundendienst Kanton Zürich	Tel. 044 / 278 90 00
Pro Senectute Kanton Zürich	Tel. 044 / 247 77 47
Pro Infirmis Kanton Zürich	Tel. 044 / 299 44 11
Behindertentransport Winterthur	Tel. 052 / 202 22 44
Behindertentransport Zürich	Tel. 044 / 444 22 11
Krebsliga des Kantons Zürich, Erstanmeldungen Beratungsstelle Zürich	Tel. 044 / 388 55 01
Krebsliga des Kantons Zürich, Erstanmeldungen Beratungsstelle Winterthur	Tel. 052 / 212 39 39
<i>Folgefahrten über die Disposition der Krebsliga</i>	<i>Tel. 044 / 444 22 15</i>
Trans Medical	Tel. 043 / 818 06 66
Verein Behinderten Reisen	Tel. 044 / 272 40 30

Denken Sie auch an die Nachbarschaftshilfe Ihrer Region!